

Satzung des Wasserverbandes Peine für das Gebiet der Stadt Elze zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke gem. § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in der derzeit gültigen Fassung, § 96 Abs. 4 des niedersächsischen Wassergesetzes in der derzeit gültigen Fassung, der Vereinbarung über die Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung vom 02.08.2001 sowie des Vertrages zur Übertragung von Satzungsrechten vom 05.12.2012 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Elze.

§ 2
Abwasserbeseitigungspflicht der Nutzungsberechtigten von Kleinkläranlagen

1. In dem Geltungsbereich dieser Satzung überträgt der Wasserverband Peine die Abwasserbeseitigungspflicht für häusliches Abwasser auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die in der Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführt sind. Die Übertragung umfasst nicht die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes.
2. Die Nutzungsberechtigten haben das auf dem Grundstück anfallende, häusliche Abwasser in Kleinkläranlagen einzuleiten.

§ 3
Gewässereinleitung

Das in den Kleinkläranlagen behandelte Abwasser ist entsprechend der Festlegungen der in der Anlage 1 enthaltenen Vorgaben abzuleiten. Die Nutzungsberechtigten haben hierfür bei der zuständigen Behörde eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die bestehende Satzung der Stadt Elze von 23.07.1997 sowie die 1. Nachtragssatzung vom 29.05.2001 aufgehoben.

Peine, 11.12.2020

Wasserverband Peine


Hans-Hermann Baas
Verbandsvorsteher

Anlage 1 zur Satzung der Stadt Elze zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke gem. § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes

V e r z e i c h n i s

der Bereiche in der Stadt Elze

Bereich:	Anschrift:	Ableitung des gereinigten Abwassers
1. Mehle	Sennhütte 1 Flur 11, Flurstück 31/1	Grundwasser
2. Mehle	Sennhütte 2 Flur 11; Flurstück 25/1	Grundwasser
3. Mehle	Luchshohl 1 Flur 9, Flurstück 81/55	Wegeseitengraben
4. Mehle	Waldhaus Flur 9, Flurstück 57/1	Wegeseitengraben
5. Mehle	Forsthaus Wöhren Flur 9, Flurstück 57/2	Grundwasser
6. Mehle	Sportplatz/-heim Flur 26, Flurstück 88	Grundwasser
7. Elze	Kendelke Flur 27, Flurstück 46	Grundwasser
8. Elze	Sehlder Landstraße 1 Flur 31, Flurstück 22	Teich (Verdunstung)
9. Elze	Sehlder Landstraße 2 Flur 30, Flurstück 24	Grundwasser
10. Elze	Saalemühle 1 + 2 Flur 31, Flurstück 68	Grundwasser